

Jahresrechnung

2017

Inhaltsverzeichnis

Seite

Zusammenfassender Kommentar zur Gemeinderechnung

Erfolgsrechnung

3

(3-stufig nach Sachgruppen und nach Dienststellen-Funktionale Gliederung)

Investitionsrechnung

6

(Artengliederung und funktionale Gliederung)

Gesamtrechnung / Selbstfinanzierung

Bilanz

7

Anhang

Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Gemeinderechnung

Erfolgsrechnung

8 - 9

Betrieblicher Ertrag
Betrieblicher Aufwand
Sachaufwand
Abschreibungen
Finanzergebnis

Investitionsrechnung

9

Bilanz

10 - 12

Aktiven
Neubewertungen
Beteiligungsspiegel
Aktive Rechnungsabgrenzung
Anlagespiegel

Passiven
Fremdkapital
Rückstellungsspiegel
Passive Rechnungsabgrenzung
Eigenkapital / Eigenkapitalnachweis

Ergänzende Angaben zur Gemeinderechnung

13 - 14

Gewährleistungsspiegel
Eventualverbindlichkeiten - Anwartschaftliche Leistungen
Treuhänderisch verwaltete Vermögen
Verpflichtungskredite

Grundlagen der Rechnungslegung

15 - 19

Rechnungslegungsgrundsätze
Inhalt der Gemeinderechnung
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und Revisionsstelle

20 - 21

Zusammenfassender Kommentar zur Gemeinderechnung 2017

Die Jahresrechnung 2017 wurde auf der Grundlage des neuen Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes (GFHG) und der Gemeinde-Finanzhaushaltsverordnung (GFHV) erstellt. Der Gemeinderat genehmigte in seiner Sitzung vom 12. Juni 2018 die Jahresrechnung 2017 einstimmig. Mit dem neuen Gesetz wurde die Rechnungslegung der Gemeinden geändert. Insbesondere wurden die Investitionsbegriffe klarer definiert, was zu einer Verschiebung der Ausgaben von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung führte. Ferner wurden die Abschreibungssätze und die Abschreibungsarten neu festgelegt. Das Endergebnis der Erfolgsrechnung wurde dadurch positiv beeinflusst, da sich das Abschreibungsvolumen im Vergleich zu den Vorjahren wesentlich verringerte. Nach den neuen gesetzlichen Vorschriften mussten auch diverse Bilanzpositionen neu bewertet werden, was einen buchhalterischen Anstieg verschiedener Vermögenswerte zur Folge hatte. Diese Anpassungen wurden erfolgsneutral über die Neubewertungsreserven verbucht. Die Jahresrechnung 2017 wurde von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und von der AAC Revision und Treuhand AG, Triesen, geprüft. Die Prüfungsberichte sind am Ende dieser Jahresrechnung beigefügt.

In der Gesamtbetrachtung weist die Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von 23.15 Mio. Franken und einem Ertrag in der Höhe von 30.81 Mio. Franken einen betrieblichen Cashflow von 7.66 Mio. Franken aus. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen von insgesamt 3.72 Mio. Franken resultiert die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von 3.94 Mio. Franken.

Im Vergleich zum Vorjahr zeichnen sich beim **betrieblichen Ertrag** Mehreinnahmen im Bereich „Steuern- und Finanzausgleich“ von 1.36 Mio. Franken sowie bei den Entgelten von rund 540'000 Franken ab. Hauptverantwortlich für diesen Zuwachs ist die Einnahmensteigerung bei den Ertragssteuern und die Verschiebung der Einnahmen aus Anschlussgebühren (Wasser – Abwasser) von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung. Die Abweichungen des betrieblichen Ertrages zum Budget werden ebenfalls von denselben Positionen verursacht.

Mit einem Total von 21.4 Mio. Franken stiegen die **betrieblichen Ausgaben** im Jahr 2017 (Betrieblicher Aufwand ohne interne Verrechnungen und Abschreibungen) im Vergleich zum Vorjahr um 1.48 Mio. Franken an. Hätte man die neue Gesetzgebung bereits im Rechnungsjahr 2016 umgesetzt, so kämen die Ausgaben mit einem Total von 21.25 Mio. Franken auf beinahe gleicher Höhe wie im Rechnungsjahr 2017 zustande. Vergleicht man die tatsächlichen Ausgaben mit dem Voranschlag, so wurde dieser um 1.4 Mio. Franken nicht ausgeschöpft. Massgebend für diese Abweichung sind die Ausgaben beim Sachaufwand für baulichen Unterhalt und Dienstleistungen durch Dritte, die um 700'000 Franken tiefer als der Voranschlag ausgefallen sind. Auch blieb der Aufwand für die verschiedenen Beitragsleistungen um 417'000 Franken unter den vorgegebenen Budgetzahlen des Landes und der öffentlichen Institutionen.

Das Netto-Investitionsvolumen von 6.63 Mio. Franken kommt im Vergleich zum Vorjahr um rund 1.3 Mio. Franken höher zu stehen. Das Budget wurde um rund 800'000 Franken nicht ausgeschöpft. Da die Selbstfinanzierungsmittel von 7.66 Mio. Franken über den Investitionsausgaben liegen, erhalten wir in der **Gesamtrechnung** einen Deckungsüberschuss von 1.03 Mio. Franken. Dies entspricht einem Selbstfinanzierungsgrad von 116%.

Auf Grund der neuen gesetzlichen Bewertungsvorschriften wurden diverse Bilanzpositionen neu bewertet. Vor allem Grundstücke und Liegenschaften erfuhren eine Aufwertung. Das Jahresergebnis von 3.94 Mio. Franken Ertragsüberschuss zusammen mit den Neubewertungsreserven von 38.49 Mio. Franken erhöhen das **Gesamtvermögen** von 113.88 Mio. Franken auf 156.31 Mio. Franken.

Triesen, 16.05.2018

Theo Jäger, Leiter Finanzen
Günter Mahl, Gemeindevorsteher

ERFOLGSRECHNUNG

	Rechnung (GFHG alt)	Rechnung (GFHG neu)	Budget (GFHG neu)
	2016	2017	2017
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	107'738	3'832'031	950'137
Betrieblicher Ertrag	28'683'371	30'687'847	29'189'000
Steuern	18'278'238	22'675'886	15'922'000
Vermögens- und Erwerbsteuer (netto)	13'367'229	13'646'594	11'700'000
Ertragssteuer	4'884'553	9'002'800	4'200'000
Hundesteuer	26'456	26'492	22'000
Finanzausgleich	4'043'147	1'013'157	6'740'000
Vermögenserträge	1'093'546	1'134'643	1'131'020
Regalien und Konzessionen	327'425	222'663	264'750
Entgelte	3'286'292	3'826'572	3'484'000
Rückerstattung von Gemeinwesen	256'996	365'609	200'000
Beiträge für eigene Rechnung	16'641	14'132	101'230
Interne Verrechnung	1'381'085	1'435'184	1'346'000
Betrieblicher Aufwand	28'575'633	26'855'816	28'238'863
Personalaufwand	6'533'990	6'545'578	6'637'670
Kommissionen	5'1576	53'726	61'000
Gehälter	5'362'384	5'334'934	5'380'000
Sozialleistungen	992'304	1'005'080	1'050'900
Rentenleistungen	0	0	0
Übriger Personalaufwand	127'726	151'839	145'770
Sachaufwand	6'551'466	7'908'107	8'811'843
Entschädigungen an Gemeinwesen	12'968	12'978	10'000
Beitragsleistungen	6'824'374	6'939'135	7'356'700
Beiträge an Land	3'443'895	3'515'542	3'513'500
Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	442'128	421'406	490'500
Beiträge an private Institutionen	1'788'211	1'784'625	1'933'200
Beiträge an private Haushalte	1'150'140	1'217'562	1'419'500
Interne Verrechnung	1'381'085	1'435'184	1'346'000
Abschreibung Verwaltungsvermögen	7'205'474	3'726'293	4'045'650
Abschreibung auf Guthaben und Forderungen	66'276	176'982	10'000
Abschreibung Finanzvermögen	0	111'559	21'000
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	69'002	105'979	50'000
Finanzertrag	83'872	127'488	64'000
Zinsertrag	44'525	35'422	35'000
Übrige Vermögenserträge	39'347	92'067	29'000
Finanzaufwand	14'870	21'509	14'000
Sonstiger Finanzaufwand	13'920	20'387	14'000
Skonti, Differenzen	950	1'122	
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
Jahresergebnis	176'740	3'938'010	1'000'137

Erfolgsrechnung - Funktionale Gliederung mit Budgetvergleich

Dienststelle	Rechnung 2017		Budget 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'767'733.94	371'117.75	3'863'800.00	366'740.00
Gemeindeversammlung	74'940.25		80'400.00	6'000.00
Gemeinderat und Kommissionen	220'212.74		245'300.00	
Gemeindeverwaltung	1963'500.60	100'147.00	1989'700.00	92'800.00
Bauverwaltung	913'400.45	34'190.95	957'300.00	46'200.00
Gemeindezentrum	595'679.90	236'779.80	591'100.00	221'740.00
ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	491'096.14	12'698.00	461'970.00	14'500.00
Kelbi - Markt	24'386.90		19'100.00	
Gemeindepolizei	152'188.30	150.00	142'400.00	3'500.00
Feuerwehr	193'066.30	12'476.00	225'470.00	11'000.00
Feuerwehrdepot	112'580.64		47'300.00	
Zivilschutz	4'586.40	72.00	10'000.00	
Wasserwehr	4'287.60		17'700.00	
BILDUNG	3'753'412.31	139'071.90	3'911'810.00	92'400.00
Kindergärten allgemein	527'430.80		95'300.00	
Kindergarten Kirche	33'215.40		45'800.00	
Kindergarten Dominik-Banzer-Str. A +B	95'463.55		129'300.00	
Kindergarten Sand	56'203.27	19'660.00	38'900.00	14'200.00
Kindergarten Maschlina A +B	33'381.99		49'070.00	
Kindergarten Oberfeld	55'958.48		48'640.00	
Primarschule	1945'893.32	1614.00	2'489'700.00	
Schulanlage Gässle	559'325.70	86'942.45	561'300.00	30'700.00
Turnhalle	240'867.80	30'855.45	256'800.00	47'500.00
Sonderschulen	175'972.00		168'000.00	
Uebrigtes Bildungswesen	29'700.00		29'000.00	
KULTUR, FREIZEIT, KIRCHE	3'043'851.11	253'222.40	3'409'800.00	305'200.00
Kulturförderung	262'838.25	6'375.00	291'200.00	4'000.00
Museum/Lager Schurte Engelbert	76'106.16	14'865.70	90'500.00	15'100.00
Kulturzentrum "Gasometer"	329'056.88	8'798.35	378'200.00	1'000.00
Denkmalpflege und Heimatschutz	31476.00		40'000.00	
Massenmedien/Oeffentlichkeitsarbeit	80'105.30		102'100.00	
Parkanlagen und Wanderwege	30'377.80		42'500.00	
Sport allgemein	240'745.35		252'900.00	
Hallenbad	492'965.15	93'387.65	711'650.00	174'200.00
Sportanlage Blumenau / Skaterpark	304'121.65	23'160.20	401'400.00	3'400.00
Gardero-bengebäude	28'747.40		30'200.00	
Tribünengebäude	21'021.60	9'900.00	27'300.00	10'000.00
Tennishalle/Tennisanlage	60'290.30	32'793.50	65'100.00	35'700.00
Kunstrasenplatz Tiefgarage Hallenbad	11'582.45		6'500.00	
Freizeitgestaltung - Spielplätze	52'269.15		61'100.00	
Freizeitanlage Forst	159'942.55		124'850.00	
Torkel 3/5	15'212.62	1050.00	24'400.00	
Im Winkel 6	1173.60		1'300.00	1'000.00
Landstrasse 350 - Liegenschaften	29'639.15	50'892.00	14'000.00	53'100.00
Kirche	498'323.55		498'750.00	100.00
Friedhof und Bestattungen	138'349.75	12'000.00	100'300.00	7'600.00
Pfarrkirche	103'600.40		85'800.00	
Kapelle St. Mamerten	24'655.30		14'600.00	
Marienkapelle	20'224.50		17'500.00	
Pfarrhaus	12'527.85		15'600.00	
Bildstöckle, Wegkreuze etc.	18'498.40		12'050.00	
GESUNDHEIT	77'239.30		72'700.00	
Krankenpflege	50'824.75		57'400.00	
Krankheitsbekämpfung	800.00		800.00	
Schulgesundheitsdienst	3'062.55		6'000.00	
Uebrigtes Gesundheitswesen	22'552.00		8'500.00	
SOZIALE WOHLFAHRT	3'566'369.23	3'422.75	3'452'000.00	300.00
Sozialversicherungen	1433'534.90		1348'000.00	
Kinderhort	103'200.00		103'200.00	
Jugend	16'299.75		19'500.00	
Jugend-Treffpunkt	177'066.18	3'422.75	172'000.00	300.00
Invaldität	8'970.00		9'800.00	
Allgemeine Sozialhilfe	55'167.00		55'000.00	
Gesetzliche Sozialhilfe	1327'601.75		1329'000.00	
Familienhilfe	374'900.35		344'000.00	
Hilfsaktionen	69'629.30		71'500.00	

Erfolgsrechnung - Funktionale Gliederung mit Budgetvergleich

Dienststelle	Rechnung 2017		Budget 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
VERKEHR	1'434'156.45	108'974.15	1'484'700.00	108'400.00
Gemeindestrassen und Brücken	1055'174.15	6'763.75	1108'500.00	9'000.00
Parkplätze/Parkhallen		2'618.70		2'400.00
Tiefgarage Hallenbad	22'195.55	18'871.70	18'200.00	17'000.00
Uebrigere Verkehr	356'786.75	80'720.00	358'000.00	80'000.00
UM WELT UND RAUM ORDNUNG	3'467'044.44	2'898'252.95	3'948'620.00	2'730'100.00
Wasser	505'294.85		542'500.00	
Wasserversorgung	1458'725.59	1683'631.50	1344'820.00	1383'100.00
Abwasser	243'221.05		320'000.00	
Abwasserbeseitigung	544'009.00	744'996.60	723'900.00	775'000.00
Abfallbeseitigung	75'306.80	75'288.25	73'000.00	73'000.00
Deponie	198'825.40	192'676.55	396'400.00	250'000.00
Kompostierung	28'779.65	9'647.50	47'500.00	8'000.00
Wertstoffsammelstelle Triesen - Vaduz	120'537.90	118'722.55	141'000.00	116'000.00
Gewässerverbauungen	21'098.95		18'000.00	
Naturschutz	56'217.30		19'000.00	
Uebrigere Umweltschutz	125'735.15	73'290.00	163'500.00	75'000.00
Raumordnung	89'292.80		159'000.00	50'000.00
VOLKSWIRTSCHAFT	1'683'587.91	1'026'397.15	1'931'100.00	887'977.00
Landwirtschaft	42'920.40		79'000.00	
Alp Lawena	16'729.45	12'369.60	33'500.00	12'381.00
Alp Valüna	76'569.60	22'625.00	48'500.00	22'626.00
Alp Wang-Münz-Platta	15'751.70	119.20	29'000.00	1120.00
Forstbetrieb	1308'312.81	948'746.15	1220'600.00	836'500.00
Jagd, Tierschutz	45'999.50	26'354.45	32'500.00	12'850.00
Tourismus, kommunale Werbung	42'311.40	631.80	59'500.00	
Energie	134'993.05	14'550.95	428'500.00	2'500.00
FINANZEN UND STEUERN	5'592'834.08	26'002'177.82	5'716'363.00	24'747'383.00
Gemeindesteuern	39'447.30	13'673'085.92		11722'000.00
Gesetzliche Anteile an Landessteuern		9'002'800.20		4'200'000.00
Finanzausgleich		10'13'157.45		6'740'000.00
Kapitaldienst	35'883.54	140'365.60	228'563.00	62'903.00
Pacht- und Baurechtszinsen		36'732.05		38'000.00
Maschinastrasse 33 - Liegenschaften FV	961.90	18'000.00	6'000.00	20'500.00
Am Bach 4 - Liegenschaften FV	4'045.30	21'692.15	6'500.00	21'400.00
Am Bach 6 - Liegenschaften FV	5'151.25	10'781.30	6'350.00	11'680.00
Dorfstrasse 21 - Liegenschaften FV	16'766.15	76'258.60	15'900.00	72'500.00
Dorfstrasse 23 - Liegenschaften FV	1694.75	780.00	5'200.00	2'400.00
Landstrasse 77 - Liegenschaften FV	459.20			
Landstrasse 275 - Liegenschaften FV	359.90			
Ställe und Gebäude - Liegenschaften FV	6'741.85		16'000.00	
Gässle 2 - Liegenschaften VV	69'380.50	190'055.75	78'600.00	180'800.00
Landstrasse 271 - Liegenschaften VV	1400.85		3'800.00	
Am Bach 2 - Liegenschaften VV	3'760.95	24'214.50	5'250.00	23'400.00
Dorfstrasse 24 - Liegenschaften VV	531'184.55	840'991.65	536'550.00	863'900.00
Dorfstrasse 46 - Liegenschaften VV	1663.80	30'701.25	13'200.00	30'200.00
Landstrasse 194 - Liegenschaften VV	75'798.44	99'814.20	67'100.00	107'000.00
Abschreibungen	4'013'105.95		4'076'650.00	
Allgem. Personalkosten	1728.00			
Werkgruppe (z. Aufteilung)	653'278.00	653'278.00	650'700.00	650'700.00
Aufteilbare Posten	169'469.20	169'469.20		
Zwischentotal	26'877'324.91	30'815'334.87	28'252'863.00	29'253'000.00
Jahresergebnis	3'938'009.96		1'000'137.00	
Total	30'815'334.87	30'815'334.87	29'253'000.00	29'253'000.00

Investitionsrechnung

	Rechnung (GFHG alt)	Rechnung (GFHG neu)	Budget (GFHG neu)
Funktionale Gliederung	2016	2017	2017
Nettoinvestitionen	5'303'038	6'629'023	7'437'000
0 Allgemeine Verwaltung	75'181	112'923	100'000
1 Öffentliche Sicherheit	0	65'896	65'000
2 Bildung	374'656	2'282'875	2'400'000
3 Kultur, Freizeit, Kirche	1'615'260	437'079	330'000
4 Gesundheit	0	0	0
5 Soziale Wohlfahrt	348'750	805'227	812'000
6 Verkehr	521'162	702'363	895'000
7 Umwelt und Raumordnung	2'140'562	2'032'041	2'835'000
8 Volkswirtschaft	0	186'169	0
9 Finanzen und Steuern	227'469	4'451	0

Artengliederung	2016	2017	2017
Nettoinvestitionen	5'303'038	6'629'023	7'437'000
Einnahmen	443'981	0	0
Abgang von Sachgütern	0	0	0
Grundstücke Verwaltungsvermögen	0	0	0
Tiefbauten	0	0	0
Hochbauten Verwaltungsvermögen	0	0	0
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	0	0	0
Beiträge für eigene Rechnung	443'981	0	0
Ausgaben	5'747'019	6'629'023	7'437'000
Sachgüter	5'398'269	5'439'007	6'410'000
Grundstücke Verwaltungsvermögen	375'218	29'570	0
Tiefbauten	2'626'309	2'940'749	3'845'000
Hochbauten Verwaltungsvermögen	2'273'544	2'289'870	2'400'000
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	123'198	178'819	165'000
Investitionsbeiträge	348'750	1'190'016	1'027'000
Übrige zu aktivierende Ausgaben	0	0	0

Gesamtrechnung	2016	2017	2017
Gesamteinnahmen	29'211'224	30'815'335	29'253'000
Einnahmen Erfolgsrechnung	28'767'243	30'815'335	29'253'000
Einnahmen Investitionsrechnung	443'981	0	0
Gesamtausgaben	27'132'048	29'780'055	31'644'213
Ausgaben Erfolgsrechnung	21'385'029	23'151'032	24'207'213
Ausgaben Investitionsrechnung	5'747'019	6'629'023	7'437'000
Finanzierungsüberschuss / - defizit	2'079'176	1'035'280	-2'391'213
Einnahmen ER	28'767'243	30'815'335	29'253'000
Ausgaben ER	21'385'029	23'151'032	24'207'213
Selbstfinanzierung	7'382'214	7'664'303	5'045'787
Nettoinvestitionen	5'303'038	6'629'023	7'437'000
Selbstfinanzierungsgrad in %	139%	116%	68%

Bilanz

31.12.2016

(GFHG alt)

31.12.2017

(GFHG neu)

AKTIVEN	121'706'077	166'729'514
Finanzvermögen	77'227'977	89'016'322
Flüssige Mittel	40'732'824	34'270'608
Kassa, Post, Banken	40'732'824	34'270'608
Guthaben und Forderungen	8'057'155	13'008'167
Steuerforderungen	2'947'850	6'032'270
Kontokorrent Landeskasse	2'420'170	5'063'292
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2'579'334	2'316'672
sonstige Forderungen	414'801	933
Delkrederere	-305'000	-405'000
Anlagen des Finanzvermögen	28'042'324	41'676'040
Geldanlagen	8'333'795	12'152'738
Grundstücke (Vorjahreswert: Grundstücke inkl. Gebäude)	19'708'529	28'327'685
Gebäude	0	1'195'617
Aktive Rechnungsabgrenzung	395'674	61'507
Verwaltungsvermögen	44'478'100	77'713'193
Sachanlagen	43'893'905	77'128'998
Grundstücke	4'111'150	13'635'933
Hochbauten	39'282'403	60'077'715
Tiefbauten	2	2'906'236
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	500'350	509'114
Darlehen und Beteiligungen	584'195	584'195
Darlehen an Land (SPL)	584'191	584'191
Beteiligungen	4	4
PASSIVEN	121'706'077	166'729'514
Fremdkapital	7'825'308	10'414'367
Kurzfristige Verbindlichkeiten	4'914'335	7'401'864
Steuervorauszahlungen	215'279	271'658
Kontokorrent Landessteuern	1009'335	2'445'698
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3'367'075	4'306'358
Depotgelder, Kautionen	92'776	86'296
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	229'870	291'855
Passive Rechnungsabgrenzung	204'809	305'512
Rückstellungen	2'706'163	2'706'991
Darlehen an Land (SPL)	584'191	584'191
Ferien- und Gleitzeitguthaben	112'372	114'100
Grabpflegefonds	9'600	8'700
Zweckgebundenes Geld für Bodenkäufe	2'000'000	2'000'000
Eigenkapital	113'880'770	156'315'148
Eigenmittel per 1. Januar	113'704'030	113'880'770
Neubewertungsreserve	0	38'496'368
Jahresergebnis	176'740	3'938'010

Anhang

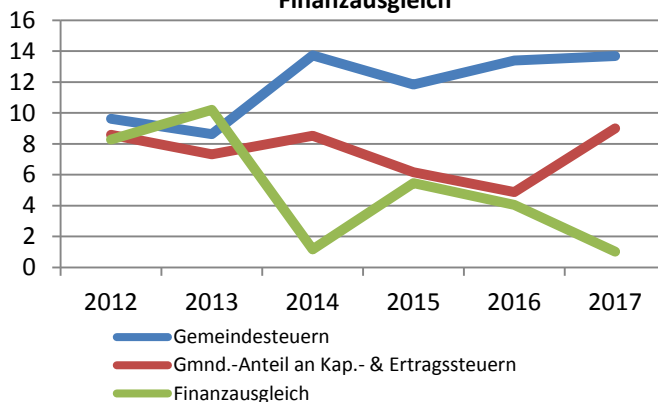
Erläuterungen zu den wesentlichsten Positionen der Gemeinderechnung

Erfolgsrechnung

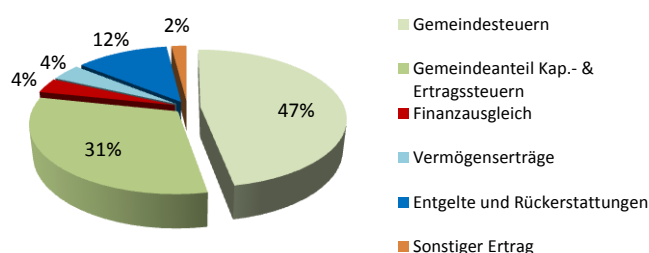
Betrieblicher Ertrag

In der Gesamtbetrachtung des betrieblichen Ertrages erhöhen sich die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr um rund 2 Mio. Franken. Die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde sind die Steuereinnahmen mit dem damit verbundenen Finanzausgleich. (siehe nebenstehende Abb.) Je nach Ertragsvolumen im Bereich der Steuereinnahmen sinkt oder steigt der Finanzausgleich. (siehe nebenstehende Grafik) Im Jahr 2017 steigerten sich die Ertragssteuereinnahmen um 4.1 Mio. Franken. Auf Grund dieser Einnahmesteigerung verringert sich aber der Finanzausgleich gegenüber dem Vorjahr um rund 3 Mio. Franken. Insgesamt aber erhöhten sich die Einnahmen im Bereich der Steuereinnahmen und Finanzausgleich um 1.36 Mio. Franken auf 23.7 Mio. Franken. Eine zusätzliche Ursache der Ertragssteigerung liegt im Bereich der Entgelte. Durch die Verschiebung der Einnahmen aus Anschlussgebühren (Wasser – Abwasser) von rund 231'000 Franken von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung erhöhte sich der betriebliche Ertrag um einen weiteren Faktor.

Bewegung und Entwicklung Steuern und Finanzausgleich



Ertragsstruktur (ohne interne Verrechnungen)

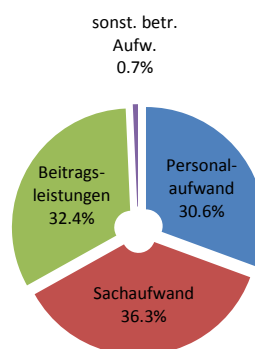


Betrieblicher Aufwand

Der betriebliche Aufwand (ohne Abschreibungen und int. Verrechnungen) beträgt 21.4 Mio. Franken und liegt um 1.48 Mio. Franken über dem Vorjahr und um 1.4 Mio. Franken unter dem Voranschlag. Die Personalkosten von total 6.54 Mio. Franken weichen zum Vorjahr und zum Budget nur unwesentlich ab. Die Beitragsleistungen im Jahr 2017 von insgesamt 6.94 Mio. Franken liegen um 115'000 Franken über dem Vorjahr und um 417'000 Franken unter dem Budget. Auf die Entwicklung der Kosten bei den Beitragsleistungen hat die Gemeinde keinen Einfluss und die Budgetwerte werden jeweils vom Land und von den öffentlichen Institutionen vorgegeben. Der Sachaufwand stieg im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 1.36 Mio. Franken. Mit einem Total von 7.9 Mio. Franken liegt der Sachaufwand um rund 900'000 Franken unter dem budgetierten Wert.

Betrieblicher Aufwand

(vor Abschreibungen und ohne interne Verrechnungen)



Sachaufwand

Durch das neue Finanzhaushaltsgesetz kam es zu einer Verschiebung der Ausgaben von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung. Besonders betroffen sind dabei die Aufwandpositionen „Baulicher Unterhalt“ und „Dienstleistungen durch Dritte“ in den Bereichen „Verkehr“ sowie „Wasserversorgung und Abwasser“. Der Sachaufwand erhöht sich deshalb im Vergleich zum Vorjahr um knapp 1.36 Mio. Franken. Hätte man die neue Gesetzgebung bereits im Rechnungsjahr 2016 umgesetzt, so kämen die betrieblichen Sachausgaben mit einem Total von 7.88 Mio. Franken auf beinahe gleicher Höhe wie im Rechnungsjahr 2017 zustande.

Betrieblicher Sachaufwand	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2017
Büromaterial, Drucksachen	326'820	324'726	386'750
Anschaffung von Mobilien	282'296	285'336	321'630
Wasser, Energie, Heizung	582'056	568'463	677'300
Verbrauchsmaterialien	1'015'938	1'006'454	1'098'213
Baulicher Unterhalt	1'654'430	2'717'071	2'991'750
Unterhalt von Mobilien	149'448	155'066	163'200
Mieten, Pachten, Benützungskosten	50'991	51'199	26'100
Spesenentschädigungen	126'601	108'801	144'000
Dienstleistungen, Honorare, Versicherungen	2'289'529	2'497'182	2'918'900
Übriger Sachaufwand	73'356	193'809	84'000
Total Sachaufwand	6'551'466	7'908'107	8'811'843

Abschreibungen

Aufgrund der Umsetzung der neuen Rechnungslegung fielen die Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr wesentlich tiefer aus. Einerseits wurden die Abschreibungssätze und die Abschreibungsarten per Gesetz geändert. Andererseits gelangten durch eine klare Definition der Investitionsbegriffe weniger Ausgaben in die Investitionsrechnung, respektive diese Ausgaben wurden nicht aktiviert. Die Abschreibungen im Jahr 2017 betragen total 4.01 Mio. Franken. Das Verwaltungsvermögen wurde um 3.73 Mio. Franken und das Finanzvermögen um 0.29 Mio. Franken abgeschrieben.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis hat sich um knapp 40'000 Franken verbessert. Grund dafür sind die erhöhten Einnahmen bei den Verzugszinsen auf Nachsteuern.

Investitionsrechnung

Von den Investitionsausgaben im Jahr 2017 von total 6.63 Mio. Franken wurden 44% für den Tiefbau, 34.5% für den Hochbau und 20% für Investitionsbeiträge verwendet. Die restlichen 1.5% sind in die mobile Dorfplatzüberdachung, in ein neues Fahrzeug für die Gemeindepolizei und für einen Grundstückskauf in der Naturschutzzone investiert worden.

Von den Ausgaben im **Tiefbau** von rund 2.9 Mio. Franken betreffen mit 1.58 Mio. Franken diverse Projekte im Bereich Strassen, Wasser und Abwasser, 1.12 Mio. Franken den Ausbau der Transportleitung Arg bis Hoval und die Friedhofneugestaltung mit 0.4 Mio. Franken.

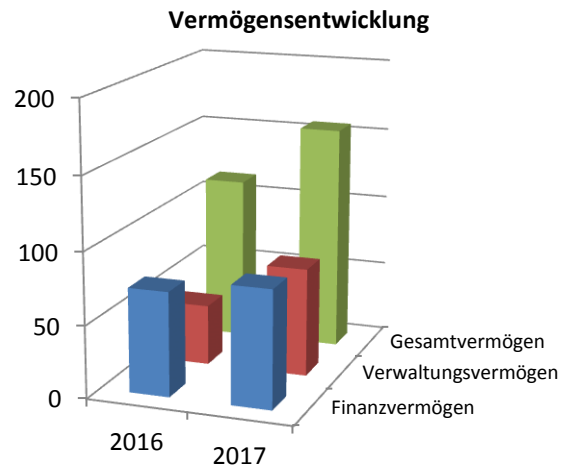
Die Ausgaben im **Hochbau** von total 2.29 Mio. Franken betreffen vor allem die Erneuerung der Schulanlage Gässle mit 2.1 Mio. Franken.

Die **Investitionsbeiträge** von insgesamt 1.19 Mio. Franken setzen sich aus den Beitragszahlungen an das LAK-Alters- und Krankenhilfe mit 0.68 Mio. Franken, Abwasserzweckverband 0.2 Mio. Franken, Verein für betreutes Wohnen 0.12 Mio. und dem Beitrag für Investitionen der Bürgergenossenschaft für den Forstbetrieb von 0.18 Mio. Franken zusammen.

Bilanz

Aktiven

Das **Reinvermögen** der Gemeinde von total 156.3 Mio. Franken setzt sich aus dem Netto-Finanzvermögen von 78.6 Mio. Franken und dem Verwaltungsvermögen von 77.7 Mio. Franken zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die beiden Vermögenshauptteile um 11.79 respektive um 33.23 Mio. Franken. Nebst dem Jahresergebnis waren die gesetzlich vorgeschriebenen Neubewertungen der Sach- und Anlagegüter Ursache dieser sprunghaften Vermögenssteigerungen. Eine besonders starke Aufwertung erfuhren die Grundstücke und Hochbauten des Verwaltungsvermögens. Einerseits wurden in früheren Jahren die Grundstücke zum Teil gemeinsam mit den Gebäuden geführt und zusammen abgeschrieben. Andererseits hat die Gemeinde vor allem in den letzten Jahren hohe Investitionen im Bereich des Hochbaus getätigt, die bis ins Jahr 2016 degressiv und mit einem höheren Abschreibungssatz von 10% abgeschrieben wurden. Die Wiederaufwertung fiel deshalb umso grösser aus. Zudem wurden die Tiefbauten ab 2017 aktiviert, die bis zum Jahr 2016 jeweils zu 100% abgeschrieben wurden.



Neubewertungen

	Buchwert 31.12.2016	Neubewertung 01.01.2017	Aufwertung (+) Abwertung (-)
Grundstücke	63'102'082	40'348'757	38'648'607
Hochbauten		61'401'932	
Tiefbauten	2	0	-2
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	500'350	525'148	24'797
Investitionsbeiträge	2	0	-2
Wertschriften	5'121'015	5'156'763	35'748
Vorräte	212'780	0	-212'780
Total	68'936'231	107'432'599	38'496'368

Je nach Zeitpunkt der Geldanlagetätigkeiten oder deren Rückzahlungen sowie Zeitpunkt der Fakturierung von Leistungen und Steuern, kann es zu Verschiebungen bei den **Flüssigen Mitteln, Geldanlagen** sowie **Guthaben und Forderungen** kommen. Zur Vermeidung von drohenden Negativzinsen wurden noch vor Bilanzstichtag Flüssige Mittel in Kassaobligationen angelegt, was den Bestand an flüssigen Mitteln minderte und den Saldo der Geldanlagen erhöht hat. Der Versand der Steuerrechnungen findet in der Regel jeweils im Monat November statt. Da der Versand der Steuerrechnungen im Jahr 2017 später als im Vorjahr ausgelöst wurde, trafen die Zahlungen zu einem grossen Teil erst im Folgejahr ein. Der Forderungsbestand weist deshalb am Bilanzstichtag einen höheren Betrag als im Vorjahr aus.

Beteiligungsspiegel	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017
Diverse Beteiligungen	4	0	0	4

Die Beteiligungen sind jeweils mit einem Erinnerungswert von 1.00 Franken bilanziert. Es handelt sich hierbei um Beteiligungen an öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen. (Malbun-Bahn AG, Wasserkraftwerk Letzana, KVA Buchs, Genossenschaft für die Nutzung der Sonnenenergie)

Aktive Rechnungsabgrenzung

Im Vorjahr musste nach Steuerabschluss nachträglich eine Steuerkorrektur von rund 0.34 Mio. Franken vorgenommen werden. Die Aktive Abgrenzung bewegt sich im Berichtsjahr aber wieder auf üblichem Niveau. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um aufgelaufene Marchzinsen und die Betriebsabrechnung 2017 des Letzana-Kraftwerks.

Anlagespiegel

Anschaffungswerte	Anschaffungswert 01.01.2017 *)	Zugang	Abgang	Anschaffungswert 31.12.2017
Finanzvermögen	30'062'673	1'585'291	0	31'647'964
Grundstücke	26'742'394	1'585'291		28'327'685
Hochbauten	3'320'279	0	0	3'320'279
Verwaltungsvermögen	89'469'776	5'439'107	0	94'908'883
Sachanlagen	88'885'581	5'439'107	0	94'324'688
Grundstücke	13'606'363	29'570	0	13'635'933
Hochbauten	73'945'003	2'289'970	0	76'234'973
Tiefbauten	0	2'940'749	0	2'940'749
Mobiliar	430'055	112'923	0	542'978
Geräte / Maschinen / Werkzeuge	49'060	0	0	49'060
Personenwagen	30'800	65'896	0	96'696
Nutzfahrzeuge	824'300	0	0	824'300
Darlehen und Beteiligungen	584'195	0	0	584'195
Darlehen	584'191	0	0	584'191
Beteiligungen	4	0	0	4

Kummulierte Abschreibungen	Abschreibungen 01.01.2017 *)	Zugang	Abgang	Abschreibungen 31.12.2017
Finanzvermögen	-2'013'103	-111'559	0	-2'124'662
Grundstücke	0	0	0	0
Hochbauten	-2'013'103	-111'559	0	-2'124'662
Verwaltungsvermögen	-14'659'314	-2'536'277	0	-17'195'591
Sachanlagen	-14'659'314	-2'536'277	0	-17'195'591
Grundstücke	0	0	0	0
Hochbauten	-13'850'247	-2'306'911	0	-16'157'158
Tiefbauten	0	-34'513	0	-34'513
Mobiliar	-311'767	-54'298	0	-366'064
Geräte / Maschinen / Werkzeuge	-19'974	-9'812	0	-29'786
Personenwagen	-30'797	-13'179	0	-43'976
Nutzfahrzeuge	-446'529	-117'564	0	-564'093
Darlehen und Beteiligungen	0	0	0	0
Darlehen	0			0
Beteiligungen	0			0

Buchwerte	Buchwert 01.01.2017 *)	Zu- / Abgang	Abschreibungen	Buchwert 31.12.2017
Finanzvermögen	28'049'570	1'585'291	-111'559	29'523'302
Grundstücke	26'742'394	1'585'291	0	28'327'685
Hochbauten	1'307'176	0	-111'559	1'195'617
Verwaltungsvermögen	74'810'462	5'439'107	-2'536'277	77'713'293
Sachanlagen	74'226'267	5'439'107	-2'536'277	77'129'098
Grundstücke	13'606'363	29'570	0	13'635'933
Hochbauten	60'094'756	2'289'970	-2'306'911	60'077'815
Tiefbauten	0	2'940'749	-34'513	2'906'236
Mobiliar	118'288	112'923	-54'298	176'914
Geräte / Maschinen / Werkzeuge	29'086	0	-9'812	19'274
Personenwagen	3	65'896	-13'179	52'720
Nutzfahrzeuge	377'771	0	-117'564	260'206
Darlehen und Beteiligungen	584'195	0	0	584'195
Darlehen	584'191	0	0	584'191
Beteiligungen	4	0	0	4

*) Stand per 01.01.2017 nach Neubewertung

Passiven

Fremdkapital

Das **Fremdkapital** von 10.4 Mio. Franken weist gegenüber dem Vorjahr einen um 2.6 Mio. Franken höheren Bestand aus. Die Ursache dieser Erhöhung liegt bei den **kurzfristigen Verbindlichkeiten** in den Positionen „Kontokorrent Landessteuer“ und „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“. Je nach Abrechnungszeitpunkt und je nach Höhe beanspruchter Lieferungen und Leistungen sowie je nach Stand und dessen Werten aus den Steuerveranlagungen können diese Verbindlichkeiten Ende Jahr jeweils variieren.

Rückstellungsspiegel	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017
Darlehen an Land (PK-Staatpersonal)	584'191	0	0	584'191
Ferien- und Gleitzeitguthaben	112'372	1'728	0	114'100
Grabpflegefonds	9'600	0	-900	8'700
Zweckgebundenes Geld für Bodenkäufe	2'000'000	0	0	2'000'000
Total	2'706'163	1'728	-900	2'706'991

Passive Rechnungsabgrenzung

In den Passiven Abgrenzungen sind jeweils die Entschädigungen für Kommissionen und Sitzungsgelder betreffend das Berichtsjahr enthalten. Ebenso wurden darin die Mietvorauszahlungen für das Jahr 2018 verbucht. Per 31.12.2017 mussten zusätzlich Postzahlungseingänge berücksichtigt werden, da die automatische Verbuchung der Zahlungsübernahme nicht mit dem Verbuchungsdatum der Post übereinstimmte.

Eigenkapital

Die Gegenüberstellung des gesamten Fremdkapitals von 10.4 Mio. Franken (6.25% der Bilanzsumme) zu den **Eigenmitteln** von 156.3 Mio. Franken (93.75% der Bilanzsumme) zeigt ein äusserst solides Bild des Gemeindehaushaltes.

Eigenkapitalnachweis	01.01.2017	Einlage (Gewinn)	Entnahme	31.12.2017
Eigenmittel	113'880'770	3'938'010	0	117'818'780
Neubewertungsreserven	38'496'368	0	0	38'496'368
Total	152'377'138	3'938'010	0	156'315'148

Ergänzende Angaben zur Gemeinderechnung

Gewährleistungsspiegel

Sofern die Inanspruchnahme künftiger Kosten aus anwartschaftlichen Leistungen am Bilanzstichtag feststehen, werden diese erfolgswirksam zurückgestellt. Die nicht definitiv feststehenden Verbindlichkeiten stellen Eventualverbindlichkeiten dar. Der Gewährleistungsspiegel enthält deshalb mögliche künftige Verbindlichkeiten, bei denen nicht bestimmt werden kann, ob, wann und in welcher Grössenordnung sie zu Verbindlichkeiten werden. Die aufgeführten Zahlen können somit von den tatsächlichen, kommenden Leistungen abweichen. Die Gemeinde Triesen hat diverse Baurechtsverträge, die bei einem ordentlichen Heimfall Kosten verursachen. Zum heutigen Zeitpunkt können die Werte nicht bestimmt werden.

Eventualverbindlichkeiten - Anwartschaftliche Leistungen	31.12.2017
Früh pensionierungen	793'200
Dienstjubiläen	346'800
Überbrückungsgelder	835'500
Heimfallentschädigungen aus Baurecht	-
Total	1'975'500

Treuhänderisch verwaltete Vermögen	Vermögen per 31.12.2017
Andreas und Anita Beck Fürsorgestiftung / Zweck: Unterstützung von notleidenden Personen in Triesen	123'704
Stiftung Alois und Kreszenz Negele geb. Schurte / Zweck: Armenversorgung	152'115
Legat Robert Keiser (Vermögenswidmung) / Zweck: zu Gunsten unterstützungsbedürftiger Einwohner	89'948
Vermögenswidmung Pfarrer Fridolin Tschuggmel sel. / Zweck: Pflege des religiösen "St. Agathabrot" durch Abgabe von geweihten Broten an die Schulkinder von Triesen	4'205
Vermögenswidmung Pfarrer Kriss'sche Stipendienstiftung / Zweck: Stipendien an minderbemittelte, qualifizierte Studenten der Grafschaft Vaduz	1'273
Total	371'245

Verpflichtungskredite

	Kredit- bewilligung	Total Kredite	Ausgaben bis 31.12.2017	Verbleibender Kredit
zusätzliche Investitionen Fabrik	14.06.2005	2'400'000	1'536'449	863'551
Strassenbeleuchtung: Umstellung auf LED	10.09.2013	780'000	320'196	459'804
Maschlinastrasse: Sanierung (Landstrasse bis Aeulegraben)	17.12.2013	845'000	795'986	49'014
Fingastrasse: Werkleitungssanierung	13.05.2014	610'000	410'572	199'428
Transportleitung (Wasser) Im Arg bis Hoval - Neubau	29.09.2015	3'685'000	2'526'523	1'158'478
Abwasserzweckverband (AZV): Sanierung der Hauptsammelkanäle und Aussenbauwerke - HSK 2 (Anteil Gemeinde)	29.09.2015	846'750	557'601	289'150
Feldstrasse: Leitungssanierung (Feldstrasse bis Poska bis Bergstr.)	27.01.2016	1'397'500	931'383	466'118
Friedhof: Umgestaltung	23.03.2016	1'440'000	1'116'268	323'732
Tennishalle: Sanierung Eternitdach (Kreditbewilligung 450'000 + Ergänzungskredit 132'000)	25.05.2016	582'000	556'180	25'820
Tennishalle: Sanierung Wassereintritt UG	25.05.2016	90'000	71'969	18'031
Wasserreservoir Wilder Bongert: Sanierung	09.11.2016	620'000	594'736	25'264
Binnenkanalbrücken - Neubau Brücke Sandhüslerweg	09.11.2016	380'000	270'179	109'822
Sandhüslerweg: Sanierung (Landstrasse bis Dreiangelweg)	09.11.2016	835'000	710'004	124'996
Schulanlage Gässle: Sanierung Trakt 1	14.12.2016	1'086'000	25'089	1'060'911
Schulanlage Gässle: Sanierung Trakt 2	14.12.2016	730'000	161'111	568'890
Schulanlage Gässle: Sanierung Trakt 3 mit Erweiterung Bibliothek	14.12.2016	2'208'000	2'043'147	164'853
Total		18'535'250	12'627'389	5'907'861

Grundlagen der Rechnungslegung

Die vorliegende Gemeinderechnung wurde nach Vorgaben des Gemeinde- Finanzhaushaltsgesetzes (GFHG) und der Gemeinde- Finanzhaushaltsverordnung (GFHV) erstellt. In den nachstehenden Erläuterungen werden die Rechnungsgrundsätze sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften zusammengefasst.

Rechnungslegungsgrundsätze

Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit

Die Gemeinderechnung vermittelt ein im Sinne des Gemeinde- Finanzhaushaltsgesetzes den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde. Sie folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit, Periodengerechtigkeit und Stetigkeit. Die für die umfassende Beurteilung der Vermögenslage sowie der Finanz- und Ertragslage notwendigen Informationen werden klar, nachvollziehbar und richtig offengelegt.

Vergleichbarkeit

Die Vergleichswerte des Voranschlages müssen mindestens für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung vorliegen. Vergleichswerte des Vorjahres müssen für die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz und für den Anhang vorliegen.

Stetigkeit

Änderungen der Buchführungs- und Rechnungslegungsgrundsätze erfolgen nur in begründeten Ausnahmefällen und werden, sofern sie wesentlich sind, im Anhang offen gelegt.

Periodengerechtigkeit

Aufwand und Ertrag sowie investive Ausgaben und Einnahmen werden in der Rechnungsperiode verbucht, die sie betreffen bzw. in der die Leistung und Lieferung erfolgt. Ausgenommen davon sind die Steuererträge, diese werden in der Rechnungsperiode, in der die Rechnungsstellung erfolgt, verbucht (Soll-Prinzip). Die Verbuchung von Zu- und Abgängen von Liegenschaften wird in der Rechnungsperiode vorgenommen, in der der Grundbucheintrag erfolgt. Abgrenzungen von Ertrag und Aufwand müssen ab einem Betrag von 5'000.00 Franken vorgenommen werden, sofern der abzugrenzende Betrag belegt ist oder sich sicher und mit vertretbarem Aufwand schätzen lässt. Subventionen und Förderbeiträge, die im Rechnungsjahr zugesichert wurden, müssen nicht abgegrenzt werden.

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind getrennt voneinander ohne gegenseitige Verrechnung in voller Höhe auszuweisen. Ausnahmen sind in sachlich begründeten Einzelfällen möglich.

Inhalt der Gemeinderechnung

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung enthält den Aufwand und den Ertrag einer Rechnungsperiode. Sie ist nach Aufwand- und Ertragsarten gegliedert. Sie weist als Saldo das Jahresergebnis aus, das in die Teilergebnisse aus betrieblicher Tätigkeit, Finanzergebnis und ausserordentliches Ergebnis unterteilt wird.

Zum Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit zählen alle Aufwände und Erträge einer Rechnungsperiode, die nicht dem Finanzergebnis oder dem ausserordentlichen Ergebnis zugeordnet werden.

Zum Finanzergebnis der Erfolgsrechnung zählen Aufwand und Ertrag aus der Bewirtschaftung und Bewertung der Flüssigen Mittel und der Finanzanlagen, Ertrag aus Darlehen und Beteiligungen, Bewertungsveränderungen

von Beteiligungen des Finanzvermögens, Wertberichtigungen (Sonderabschreibungen), Wertaufholungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens, Aufwand und Ertrag aus dem Verkauf von Beteiligungen und Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (diese werden vor einem Verkauf ins Finanzvermögen umgewidmet und vorgängig auf einen allfälligen tieferen Verkaufswert abgeschrieben) sowie Zinsaufwand und sonstiger Zinsertrag.

Zum ausserordentlichen Ergebnis der Erfolgsrechnung zählt seltener und ungewöhnlicher Aufwand und Ertrag ab einem Betrag pro Fall von 5 Prozent des gesamten Aufwandvolumens der Erfolgsrechnung gemäss Voranschlag, beispielsweise Aufwand aus Amtshaftungsklagen und ausserplanmässige Abschreibungen.

Investitionsrechnungen

Die Investitionsrechnung enthält die investiven Ausgaben und Einnahmen einer Rechnungsperiode, durch die Verwaltungsvermögen geschaffen bzw. reduziert wird.

Bilanz

Die Bilanz weist die Vermögenswerte (Aktiven) sowie die Verbindlichkeiten (Fremdkapital) und das Eigenkapital (Passiven) aus. Innerhalb der Aktiven wird zwischen Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen unterschieden.

Anhang

Der Anhang enthält einen Eigenkapitalnachweis sowie einen Anlage-, Beteiligungs-, Rückstellungs-, und Gewährleistungsspiegel. Er enthält auch die Verpflichtungskredite, allfällige Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und deren Auswirkung, Erläuterung zu wesentlichen Positionen der Erfolgsrechnung und der Bilanz sowie bei Bedarf zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind.

Konten der Erfolgs- und Investitionsrechnung

Die Gemeinderechnung enthält auch analog dem Voranschlag die institutionell und nach Sachgruppen gegliederten Hauptkonten, die der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung zugrunde liegen sowie eine institutionell gegliederte Zusammenfassung.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Fremdwährungsbewertung

Flüssige Mittel (Barbestände, Bankguthaben und kurzfristige Finanzanlagen) in Fremdwährungen werden zu Devisenkursen per Bilanzstichtag (Abschlusskurse) bewertet. Umrechnungsdifferenzen werden über die Erfolgsrechnung gebucht.

Finanz- und Verwaltungsvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Positionen des Finanzvermögens, mit Ausnahme der Liegenschaften des Finanzvermögens, werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens und Liegenschaften des Finanzvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen oder zum tieferen Verkehrswert bilanziert.

Flüssige Mittel

Diese umfassen Barbestände und Bankguthaben sowie kurzfristige Finanzanlagen wie Call- und Festgelder mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten.

Forderungen

Alle hier ausgewiesenen Positionen sind kurzfristig (<12 Monate). Dem Risiko des Forderungsverlustes ist durch eine Wertberichtigung (Delkredere) angemessen Rechnung zu tragen. Gefährdete Forderungen werden zu 100% wertberichtigt. Gesicherte Forderungen, Forderungen gegenüber dem Land, Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Gemeindeangestellten, kommunalen Zweckverbänden und inländischen Banken werden nicht wertberichtigt. Alle übrigen Forderungen werden pauschal mit 5% wertberichtigt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält im Berichtsjahr geleistete Vorauszahlungen die das Folgejahr betreffen. Zudem werden darin Einnahmen ausgewiesen, die das Berichtsjahr betreffen aber erst im Folgejahr eingehen.

Beteiligungen des Finanzvermögens

Beteiligungen des Finanzvermögens werden zu Kurswerten per Bilanzstichtag bewertet. Beteiligungen des Finanzvermögens ohne Kurswert werden zum entsprechenden Beteiligungsanteil am Eigenkapital des Unternehmens per Bilanzstichtag gemäss dessen Jahresrechnung bewertet. Ist dieses Unternehmen mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet, kann jedoch zur Vermeidung einer Überbewertung eine andere Bewertungsart gewählt werden.

Finanzanlagen des Finanzvermögens

Finanzanlagen des Finanzvermögens werden zu Kurswerten am Bilanzstichtag bewertet. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Marchzinsen sind periodengerecht abzugrenzen.

Warenvorräte

Zum Verbrauch oder Verkauf bestimmte Warenvorräte werden nicht aktiviert. Sie werden zu Lasten der Erfolgsrechnung beschafft. Ausgaben ab 50'000.00 Franken, die über mehrere Jahre der Herstellung solcher Waren dienen, können aktiviert werden

Sachanlagen und immaterielle Anlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens

Aktiviert werden Ausgaben für Wirtschaftsgüter, die während mehr als einer Rechnungsperiode einen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen, deren Wert pro Einzelobjekt zuverlässig ermittelt werden können und die folgenden Aktivierungsgrenzen erreichen:

- | | |
|--|--------------------------|
| • Grundstücke | keine Aktivierungsgrenze |
| • Tiefbauten mit Ausnahme von Schutzbauten | CHF 100'000.00 |
| • Schutzbauten (Tiefbauten) | keine Aktivierungsgrenze |
| • Hochbauten | CHF 100'000.00 |
| • Mobilien | CHF 10'000.00 |
| • Immaterielle Anlagegüter inkl. Software | CHF 50'000.00 |

Der Gemeindevorsteher kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen. Ist unklar, ob eine Ausgabe eine Investition oder Aufwand darstellt, so entscheidet der Gemeindevorsteher.

Ausgaben für Software stellen nur Investitionen dar, wenn es sich um eine Neuanschaffung oder eine einer Neuanschaffung gleichkommende Gesamtüberarbeitung bestehender Software handelt. Blosser Anpassungen oder Erweiterungen bestehender Software stellen Aufwand dar. Als Einzelobjekt geführt werden können auch Gesamtlösungen, die mehrere inhaltlich oder technisch zusammenhängende Software-Lösungen beinhalten.

Abschreibungen

Sachanlagegüter und immaterielle Anlagegüter des Verwaltungs- und Finanzvermögens werden über die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer linear zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben.

- | | |
|---|----------|
| • Grundstücke, Anlagen im Bau sowie Kulturgüter | keine |
| • Tiefbauten: | |
| ▪ Gemeindestrassen einschliesslich Werkleitungen | 40 Jahre |
| ▪ Fuss- und Radwege | 50 Jahre |
| ▪ Naturstrassen und Kunstbauten ausgen. Tunnel | 60 Jahre |
| ▪ Tunnels | 70 Jahre |
| ▪ Schutzbauten (z.B. Gewässerbauten) | 50 Jahre |
| ▪ Freizeitanlagen und Friedhöfe | 25 Jahre |
| ▪ Spielplätze | 10 Jahre |
| • Hochbauten: | |
| ▪ Gebäude | 40 Jahre |
| ▪ Klein- und Leichtbauten, Provisorien sowie Ausbauten in Fremdliegenschaften | 10 Jahre |
| • Mobilien: | |
| ▪ Mobiliar | 10 Jahre |
| ▪ Nutzfahrzeuge, fest installierte Anlagen und Ausstattungen sowie Multifunktionskopiergeräte | 7 Jahre |
| ▪ Personenfahrzeuge, Geräte, Maschinen und Werkzeuge | 5 Jahre |
| ▪ IT-Hardware (einschliesslich Server, Speicher und Netzwerkkomponenten) | 3 Jahre |
| • Software | 5 Jahre |
- Hochbauten im Ausland und Stockwerkeigentum, welche zusammen mit dem jeweiligen Grundstück aktiviert wurden, werden über 40 Jahre vom halben Anschaffungswert abgeschrieben.
 - Die Nutzungsdauer bzw. Abschreibungssätze von sonstigen immateriellen Anlagegütern (Rechte, Patente, Lizenzen) werden durch den Gemeindegassier jeweils individuell festgelegt.
 - Bei Bedarf kann der Gemeindegassier nach Rücksprache mit der dafür verantwortlichen Stelle für einzelne Anlagegüter eine kürzere Nutzungsdauer bzw. einen höheren Abschreibungssatz festlegen, insbesondere bei Sanierungen von Hoch- und Tiefbauten sowie bei gebrauchten Anlagegütern.

Sonderabschreibungen

Bestehen Anzeichen einer ausserordentlichen, wesentlichen und dauerhaften Verminderung von Nutzbarkeit, der Nutzungsdauer oder des Buchwertes, erfolgt eine entsprechende Sonderabschreibung oder eine Verkürzung der Nutzungsdauer. Liegen die Voraussetzungen für eine Sonderabschreibung nicht mehr vor, so kann diese durch eine Zuschreibung in höchstens gleichem Umfang wieder rückgängig gemacht werden. Kann die Wertverminderung nicht ausreichend sicher beurteilt werden, wird insbesondere im Fall von Liegenschaften ein externer Fachexperte mit einer entsprechenden Schätzung beauftragt, sofern die vermutete Wertkorrektur im Rechnungsjahr mindestens 1.0 Mio. Franken beträgt. Sonderabschreibungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens werden grundsätzlich unter sonstigem Finanzaufwand und nicht unter Abschreibungen ausgewiesen.

Darlehen

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt wurden. Fällige Darlehen werden zu 100% wertberichtigt, wenn sie konkret gefährdet sind. Nicht fällige ungesicherte Darlehen werden zu 100% wertberichtigt, wenn eine andere Forderung gegen denselben Schuldner abgeschrieben wird.

Beteiligungen des Verwaltungsvermögens

Beteiligungen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert bewertet und nicht planmässig abgeschrieben. Ist für eine Beteiligung ein Kurswert per Bilanzstichtag vorhanden und liegt dieser unter dem Anschaffungswert, so wird der Anschaffungswert auf diesen tieferen Verkehrswert abgeschrieben. Kleinere oder ausländische Beteiligungen können auf den Erinnerungswert abgeschrieben werden, insbesondere wenn langfristig kein Ertrag oder Kapitalrückfluss absehbar ist. Beteiligungen können zudem auf den Erinnerungswert abgeschrieben werden, wenn es sich um Beteiligungen mit einem Anschaffungswert von weniger als 1.0 Mio. Franken handelt oder es Beteiligungen sind bei denen in den Erträgen Beiträge der öffentlichen Hand enthalten sind. Beteiligungen, bei denen langfristig kein Ertrag oder Kapitalrückfluss absehbar ist, werden ebenfalls zum Erinnerungswert abgeschrieben.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge werden im Jahr der Verbuchung vollständig abgeschrieben und erscheinen nicht in der Bilanz.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung enthält im Berichtsjahr erhaltene Vorauszahlungen die das Folgejahr betreffen. Zudem werden darin Ausgaben ausgewiesen, die das Berichtsjahr betreffen aber erst im Folgejahr ausbezahlt werden.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Blosser Risiken (ohne Bilanzstichtag bestehende Verpflichtungen) werden nicht zurückgestellt. Rückstellungen für Ferien- und Gleitzeitguthaben des Personals sowie definitiv feststehende Pensionsverpflichtungen werden unabhängig von ihrer Höhe zurückgestellt. Übrige Rückstellungen werden für bestehende Verpflichtungen jeweils ab einem Betrag von 1 Prozent des gesamten Aufwandsvolumens der Erfolgsrechnung gemäss Voranschlag gebildet. Für anwartschaftliche, also noch nicht definitiv feststehende Personalverpflichtungen werden keine Rückstellungen gebildet. Diese werden als Eventualverbindlichkeit im Anhang ausgewiesen. Bildung und Auflösung von Rückstellungen werden auf demselben Konto der Erfolgsrechnung verbucht. Erfüllt die Bildung oder Auflösung einer Rückstellung die Kriterien eines ausserordentlichen Aufwandes oder Ertrages, erfolgt eine Zuordnung zum ausserordentlichen Ergebnis.

Langfristige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind langfristig, wenn der Zeitraum bis zur Fälligkeit mehr als 1 Jahr beträgt. Langfristige Verbindlichkeiten werden im Fremdkapital separat ausgewiesen.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Gemeinderat der Gemeinde Triesen

Als Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Triesen und basierend auf den Ergebnissen der Prüfung durch die externe Revisionsstelle die Firma AAC Revision und Treuhand AG, 9495 Triesen, haben wir im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung, die Gemeinderechnung und die Geschäftsführung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Für die Gemeinderechnung und die Geschäftsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Die Prüfung der Posten und Angaben der Gemeinderechnung erfolgten mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner wurden die Anwendungen der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide, sowie die Darstellung der Gemeinderechnung als Ganzes geprüft. Bei der Prüfung der Geschäftsführung beurteilten wir, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Gemeinderechnung und die Geschäftsführung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir empfehlen, die vorliegende Gemeinderechnung 2017 zu genehmigen und beantragen, den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung zu erteilen.

Triesen, 05. Juni 2018

Die Geschäftsprüfungskommission:

Adrian Frommelt

Hansjörg Hemmerle

Stefan Schädler

Bericht der beauftragten externen Revisionsstelle an die Geschäftsprüfungskommission der
Gemeinde Triesen

In Ihrem Auftrag und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir als externe Revisionsstelle die Buchführung und die Gemeinderechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfung der Geschäftsführung obliegt der Geschäftsprüfungskommission.

Für die Gemeinderechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Gemeinderechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Gemeinderechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Gemeinderechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Gemeinderechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir empfehlen, die vorliegende Gemeinderechnung zu genehmigen.

Triesen, 6. Juni 2018

AAC Revision und Treuhand AG



Horst Büchel
(Wirtschaftsprüfer/
leitender Revisor)



Moritz Heidegger
(Wirtschaftsprüfer)

Beilagen:

- Gemeinderechnung samt Erläuterungen